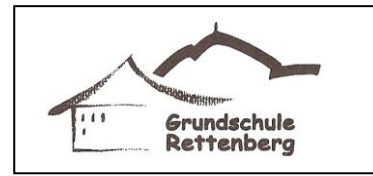


Leistungsmessungskonzept unserer Schule



In unseren Konferenzen in den vergangenen Jahren und aktuell am 26.09.2016 haben wir für die Schule grundsätzliche Feststellung zur Leistungsmessung getroffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal betonen, dass es wichtig ist, **Kinder nicht unter einen großen Notenerwartungsdruck** von seitens des Elternhauses zu stellen. **Druck hemmt Leistung und erzeugt Stress und Angst.** Zudem verlieren Kinder auch ihr Selbstvertrauen, wenn sie merken, dass sie die Erwartungen nicht erfüllen können. **Aufbauendes, angebrachtes Lob und Ihre Unterstützung dagegen stärken das Kind. Jeder hat Stärken und Schwächen. Aus Fehlern kann man auch lernen.**

Trotzdem müssen wir Lehrer, Leistungen regelmäßig bewerten und sind dabei auch Regelungen (Grundschulordnung und Bayrisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) unterworfen.

1. Benotet werden neben **Probearbeiten** grundsätzlich auch **mündliche und praktische** (Versuchsanordnungen, Sachzeichnungen, Hefte,...) **Beiträge**. Aus diesen Leistungserhebungen ergibt sich die Zeugnisnote. Sie können diese Noten jederzeit bei der Lehrkraft erfragen. (§§43 (7) GrSo)
2. Es dürfen keine Zwischennoten gegeben werden. Tendenzen werden wir aber mit ↑ und ↓ deutlich machen. (§§ 38 GrSo)
3. Eine Probe besteht aus „**einfachen**“ **Aufgaben**, die unmittelbar aus dem Unterricht heraus beantwortet werden können, ebenso wie aus **Aufgaben, die verlangen, dass das Neuerlernte in anderen Situationen kreativ angewandt werden muss**.
4. Für Proben mit weiterführenden Aufgaben verwenden wir folgenden Notenschlüssel:

Bis 95 % der zu erreichenden Punkte	Note 1
Bis 80%	Note 2
Bis 60%	Note 3
Bis 40%	Note 4
Bis 20%	Note 5
Unter 20%	Note 6

In Einzelfällen kann es zu geringen Abweichungen kommen.
5. **Kurztests (Einmaleins, Wörterabfrage...)** die nur aus „**einfachen**“ **Aufgaben** bestehen, **müssen einen strengeren Notenschlüssel aufweisen**.
6. Art. 52 (2) BayEug legt die einzelnen Notenstufen wie folgt fest:

sehr gut	= 1 Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße
gut	= 2 Leistung entspricht voll den Anforderungen
befriedigend	= 3 Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
ausreichend	= 4 Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen
mangelhaft	= 5 Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
ungenügend	= 6 Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen

7. **Nicht die durchschnittliche Leistung einer Klasse, sondern die *Anforderungen***, die in Verbindung mit den Lernzielen/Kompetenzerwartungen der Lehrpläne an die Klassen gestellt werden müssen, sind Kriterien für die Bewertung.
8. **Bezugsnormen für die Benotung sind die im Unterricht angestrebten Lernziele.**

Note 1: Die Note „sehr gut“ trifft nur auf Leistungen zu, die über die in Note 2 erfüllten Voraussetzungen hinaus noch Besonderes im positiven Sinn aufweisen, z.B. sehr große Sicherheit beim Lösen qualitativ unterschiedlicher Aufgaben, besonders rasch und zugleich richtig gelöste Aufgaben, elegante Lösungen (z.B. bei Sachaufgaben) und tadellose sachadäquate Darstellung.

Note 2: Für die Note „gut“ sind sichere Leistungen auf allen vier Stufen der Leistungsanforderungen, also auch im Bereich des Transfers und Problemlösens notwendig.

Note 3: Als zentrale Notenstufe ist daher die Note „befriedigend“ anzusehen. Sie soll dann erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen „im allgemeinen“ entsprechen. Schüler, die zwar reproduzieren und reorganisieren können, aber Schwierigkeiten beim altersgemäßen Transferieren und Problemlösen haben, erhalten die Note „befriedigend“, wenn ihre Reproduktions- und Reorganisationsleistungen weitgehend fehlerfrei sind.

Note 4: Enthalten die Reproduktions- und Reorganisationsleistungen auch noch Fehler, ergibt sich die Note „ausreichend“, weil dann die Leistungen nur „noch den Anforderungen“ entsprechen.

Note 5: Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten in den Grundkenntnissen erhalten die Note „mangelhaft“, vorausgesetzt, die Lücken können in absehbarer Zeit geschlossen werden.

Note 6: Sind selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft, dass sie in absehbarer Zeit nicht geschlossen werden können, ist die Note „ungenügend“ zu erteilen.

9. **Somit kann Schülern, die Gelerntes wiedergeben können, eine befriedigende Leistung bescheinigt werden.**

→ Das heißt auf die Praxis bezogen: Schüler, die im Sachunterricht auswendig gelerntes Wissen wiedergeben, in Deutsch geübte Wörter fehlerlos schreiben oder in der Mathematik einfache Sachaufgaben lösen können, erhalten die Note „befriedigend“. Die Notenstufen „gut“ und „sehr gut“ sind dann zu erteilen, wenn vom Schüler auch Denk- und Transferleistungen erbracht werden.

10. Auch die **äußere Form** einer Probearbeit kann bei der Bewertung berücksichtigt werden. (§38 (1) GrSo)
11. **Sprachliche Fehler** werden gekennzeichnet, müssen aber nicht von der Lehrkraft verbessert werden.
12. **Alle Teilbereiche** in Deutsch (Sprechen und Zuhören; Lesen -mit Texten und weiteren Medien umgehen; Schreiben; Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren) **werden gleich gewichtet**, ebenso in Mathematik die Bereiche Arithmetik, Sachrechnen (Sachaufgaben, Größen, Daten und Zufall) und Geometrie.
13. In Heimat- und Sachkunde erfolgt die Gewichtung mündlich und praktisch je einfach, Probearbeiten zweifach.
14. Im Bereich Richtigschreiben erfolgt die Leistungsmessung über eine **Abschreibnote** (0 Fehler Note 1; 1 Fehler Note 2; 2,3 Fehler Note 3; 4,5 Fehler Note 4; 6,7 Fehler Note 5; ab 8 Fehler Note 6), mit Hilfe von **Lückentexten, Diktaten, eigenen Sätzen oder Texten** (0,1 Fehler Note 1; 2,3,4 Fehler Note 2; 5,6,7 Fehler Note 3; 8,9,10 Fehler Note 4; 11,12,13 Fehler Note 5, ab 14 Fehler Note 6), ebenso wie über **Strategietests**, bei denen es um die Anwendung der erlernten Regeln geht.

(Note 1 bis 95% , Note 2 bis 85%, Note 3 bis 70%, Note 4 bis 50% und Note 5 bis 25% der Gesamtpunktzahl.) *Satzzeichenfehler* werden dabei als halber Fehler, *Umlautstriche* als ganzer Fehler gewertet. Die Textlänge hängt jeweils von der Klassenstufe ab.

15. Es sollen **höchstens 2 Proben pro Woche** geschrieben.
16. Vor allem Mathematik- und Rechtschreibproben **können** sich aus 2 Teilnoten zusammensetzen, um Stärken und Schwächen der Kinder besser aufzeigen zu können.
17. In der 3. und 4. Klasse werden die Proben **bei Erkrankung** der Kinder in der Regel nachgeschrieben.
18. Die Kinder der dritten Klassen erhalten mündlich einen Probenhinweis für die betreffende Woche, kein genaues Datum.
19. In der 4. Klasse wird die Anzahl der Proben bis zum Übertrittszeugnis im Mai mit folgenden **Richtzahlen** festgelegt.
 - Mathematik 5, HSU 5, Deutsch 12 (jeweils drei in den einzelnen Teilbereichen)
 - Außerdem werden vier probenfreie Wochen bis zum Übertrittszeugnis ausgewiesen.
20. **In den vierten Klassen** müssen Proben mindestens eine Woche vorher angekündigt werden. Englischproben werden nicht angesagt, da sie nicht benotet werden
21. Es kann maximal eine Probearbeit in HSU und Deutsch durch eine alternative Leistungsmessung wie ein Portfolio ersetzt werden.
22. **Hausaufgaben** dürfen nicht benotet werden.
23. Im Falle **einer attestierten Lese- Rechtschreibstörung** oder eines **festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfes** können wir mit Ihnen besondere Absprachen zur Leistungsmessung treffen. Hier gibt es den Nachteilsausgleich wie auch den Notenschutz. Dies wird zu Beginn des Schuljahres in einem Beratungsgespräch mit Ihnen, dem Klassenlehrer, der Schulpsychologin und/oder dem Beratungslehrer festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Scherm, Rektorin mit dem gesamten Kollegium